



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - 10707 Berlin IV D 44

Mit Zustellungsurkunde

Elisabeth-Aue e.V.
c/o Reinhard Miels
Hauptstraße 56
13159 Berlin

Bearbeiter	[Redacted]
Zeichen	IV D 44
Dienstgebäude:	♿
Württembergische Straße 6	
10707 Berlin-Wilmersdorf	
Zimmer	[Redacted]
Telefon	[Redacted]
Fax	[Redacted]
Datum	24.05.2017

Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Ihr Antrag vom 12.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren mit E-Mail vom 12.04.2017 gestellten Antrag auf Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ergeht folgender

B e s c h e i d:

1. Ihnen wird die in der Begründung unter II. dargestellte Akteneinsicht gewährt.
2. Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 12.04.2017 haben Sie die Zusendung aller Gutachten, die im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Elisabeth-Aue (ISEK) beauftragt [Redacted], in elektronischer Form beantragt. [Redacted]

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail
[@sensw.berlin.de](mailto:post@sensw.berlin.de)
post@sensw.berlin.de*

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin	IBAN: DE47100100100000058100	BIC: PBNKDE33XXX
Berliner Sparkasse	IBAN: DE25100500000990007600	BIC: BELADE33XXX
Bundesbank, Filiale Berlin	IBAN: DE53100000000010001520	BIC: MARKDE331100

II.

Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder Mensch das Recht auf Akteneinsicht über den Inhalt der von öffentlichen Stellen geführten Akten. Dieses Recht gilt nach § 3 Absatz 1 Satz 2 IFG auch für juristische Personen.

Die von Ihnen beantragte Akteneinsicht unterfällt diesem Informationsrecht. Ihnen wird daher Einsicht in die im Rahmen des ISEK beauftragten Gutachten gewährt:

- Verkehrliche Untersuchung Elisabeth-Aue
- Trassenbewertung Straßenbahn Elisabeth-Aue
- Machbarkeitsstudie ISS-Schulstandort Nordend-Arena Elisabeth-Aue
- Untersuchung Regenwasserbewirtschaftungskonzept für drei Wohnungsbauvorhaben im Nordostraum
- Untersuchung Energiegrundkonzept für drei Wohnungsbauvorhaben im Nordostraum
- Landschaftsökologische Untersuchung Elisabeth-Aue
- Klimaökologische Untersuchung Elisabeth-Aue
- Kommunikations- und Partizipationskonzept Elisabeth-Aue
- Machbarkeitsstudie Medientechnische Erschließung Elisabeth-Aue

Die bereits abgeschlossenen Untersuchungen (Landschaftsökologie, Klimaökologie, Kommunikations- und Partizipationskonzept, Machbarkeitsstudie Medientechnische Erschließung) werden mit diesem Bescheid auf der Internetseite der Potentialfläche Elisabeth-Aue (<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/projekte/elisabeth-aue/de/download.shtml>) veröffentlicht und können von Ihnen dort in elektronischer Form eingesehen und auch heruntergeladen werden. Die weiteren bereits vor der Aussetzung der weiteren Planung begonnenen Untersuchungen (Verkehrliche Untersuchung, die Trassenbewertung Straßenbahn, die Machbarkeitsstudie ISS-Schulstandort, das Regenwasserbewirtschaftungskonzept sowie das Energiegrundkonzept) werden derzeit noch fertiggestellt. Sobald diese als Endbericht vorliegen, werden sie ebenfalls auf der angegebenen Internetseite veröffentlicht. Dies wird voraussichtlich bis zum Sommer 2017 geschehen. Über die Fertigstellung und Veröffentlichung der Untersuchungen werden Sie auch noch einmal gesondert informiert.

III.

Für diesen Bescheid werden keine Verwaltungsgebühren erhoben, da der Antragsteller als gemeinnützige Einrichtung gemäß § 16 IFG i.V.m. § 6 Absatz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge und § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgebührenordnung von der Gebührensatzung befreit ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch statthaft. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen unter der E-Mail-Adresse „post@sensw.berlin.de“ zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

